

Die Vorgeschichte Abt Bernards II. von St. Gallen.

Von Dr. Scheiwiler in Zürich.

Von keinem st. gallischen Abte sind uns so ausführliche Erinnerungen aus der Jugendzeit überliefert, wie von dem hochverdienten und bedeutenden Fürstabt Bernard Müller. Da diese „Memoiren“ nicht bloß das allmähliche Werden und Wachsen einer bedeutsamen Persönlichkeit schildern, sondern außerdem in das intimere Klosterleben St. Gallens und in dessen vielgestaltiges Wirken während einer sturmbewegten Zeit prächtige Einblicke gewähren, so dürfte ein aufmerksames Eingehen auf dieselben — als Einleitung zu einer Art Biographie über Abt Bernard — in dieser Zeitschrift nicht unangemessen erscheinen. Es sei zugleich ein Akt der Pietät gegen das untergegangene, aber im Geiste des Volkes fortlebende Stift, dem wir Nachgeborne bis heute unermesslich vieles zu danken haben. Wir folgen bei unserer Darstellung den einläßlichen und pietätvollen Aufzeichnungen, die ein st. gallischer Mönch und Neffe Bernards in Bd. 194 des Stiftsarchivs von St. Gallen hinterlassen hat.

Wie eine helleuchtende Sonne, die vom Aufgange kommt, sagt unser Gewährsmann, und wie ein Morgenstern in Mitte des Nebels und wie der volle Mond erstrahlte dieses Kind im Hause seiner Eltern, angesehenener und nicht sonderlich begüterter Bürgersleute im schwäbischen Flecken Ochsenhausen — geboren 1557. Es erhielt in der Taufe den Namen Bernard, der ihm auch im Kloster verblieb. Mit begeisterten Worten feiert hier der Biograph das Land der Schwaben. *Compectitur varios ducatus et Principatus, Comitatus et ditiones amplissimas, urbes nobilissimas et spectatissimas, Castra munitissima, monasteria religiosissima et splendidissima. Gens populosa, fortis, audax, bellicosa, procera, venusta et ingeniosa ubique vere nobilis praedicatur.*

Die ersten Jahre der Kindheit verlebte Bernard im stillen Heiligtum seines gottesfürchtigen Elternhauses, wo Beispiele wie Worte die Keime des Guten seinem Herzen einsenkten. Die Welt war damals stürmisch bewegt. Die Häresie kämpfte in ganz Europa einen wahren Verzweiflungskampf gegen den Katholizismus. Im Jahre 1558 starb Kaiser Karl V., im Jahre 1560 Philipp Melanchthon, der Vater des Augsburger Bekenntnisses, im Jahre 1561 Caspar Schwenkfeld in Schwaben „haeresiarcha versutissimus“, im Jahre 1564 zu Genf Johannes Calvin, 1562 wurde Maximilian II. zum römischen König gekrönt.

Vom 9. bis zum 16. Jahre besuchte der Knabe die Lateinschule des Klosters Ochsenhausen, das zu den bedeutenderen in Schwaben gehörte. Im Jahre 1574, dem 17. seines Lebens, zog Bernard, die irdischen Bande zerreißend, aus seinem Lande und

aus seiner Verwandtschaft und kam in das Land, das Gott ihm zeigte, ins Stift des hl. Gallus, um dort Tugend und Zucht und Wissenschaft zu lernen.

Der Gerichtsamman von Ochsenhausen gibt ihm den „Eelichen Geburts Brieff“ mit, „daß diser Bernhart Müller, vonn weillund Brosi Müllern seeligen, und Magdalena Lützin, so noch im Leben, ehelich erzogen und geboren...“, daß seine Eltern „wie sich Catholischer Christenlicher Ordnung nach gebürt ein Ehe gemacht mit dem andern, zu Kirchen und Straß gegangen, nachmalen ehelich, hausheblich und erlich, wie sich frumber Eheleuten gebürt, allda geseßen, gewont und gehaußt...“, daß „sich ehegemelter Berhart Müller, von seiner Kündtheit an, biß auf dise Stund anderst nit, dann gantz züchtig, frumblich und ehrlich gehalten und itzt mit guotem Wissen von unß abgescheiden. Daher wir dann Im alles Liebes und Guotes hiemit nachschreiben.“ (27. September 1574.)

Abt Andreas von Ochsenhausen übersendet unterm 15. Okt. desselben Jahres an Abt Othmar von St. Gallen ein Brieflein zu Gunsten Bernards. Wie es scheint, waren dem jungen Novizen Schwierigkeiten gemacht worden. Abt Andreas betont, daß derselbe nicht 15, sondern vollständig 16 Jahre zähle und „anderst nit, dann umb Gottes, singens und bettens willen den Orden anzunehmen vorhabe“, daß er ehrlichen Herkommens, konfirmiert und gefirmt, vom Kloster Ochsenhausen aus der Leibeigenschaft entlassen, mit keiner heimlichen Krankheit belastet und durchaus nicht zum Ordensstand gedrängt worden sei. „Item er ist auch mit schwartzer Kleidung maines Erachtes bis zur Profession genugsamb versehen“; auch eine Bettstatt habe er. Betreffend die Profeß würde er sich zweifelsohne nach dem Brauch des Klosters St. Gallen richten. Im Kapitel sei ihm niemand verwandt. Man dürfe die sichere Hoffnung haben, daß Bernard im Kloster bleibe und den Obern Freude bereite. Schließlich erbietet sich Abt Andreas gegenüber st. gallischen Jünglingen Gegenrecht zu üben. Nicht ohne Grund weist hier der Biograph darauf hin, wie strenge man damals bei der Aufnahme neuer Mitglieder im Kloster St. Gallen verfuhr, da sogar ein Abt persönlich für einen jungen Novizen eintreten mußte.

Nach einjährigem Noviziat wurde Bernard am 26. Dezember 1576 zur Profeß zugelassen „in atris domus Domini, in medio tui, o Sancte Galle, Jerusalem coelestis. Et vero etiam ea quae distinxerunt labia sua deinceps in omni vita sua fideliter reddidit, frequenter sibi occinens illud melliflui sui Patroni: Bernarde, Bernarde, ad quid venisti?“ Fast sechs Jahre, von 1577—1583 weilte nun der junge Religiöse an der berühmten Universität Dillingen, wohin damals die tüchtigeren st. gallischen Scholastiker

häufig geschickt wurden. Aus seiner Universitätszeit sind uns zwei wertvolle Zeugnisse erhalten. Das erste, vom Rektor des Jesuitenkollegiums und der Universität Dillingen Dr. Theodoricus Canisius, bezeugt „Fr. Bernardum Müllerum, primo juxta Academiae nostrae morem depositum et Studiosorum albo adscriptum. Deinde annum unum praeceptis syntaxeos, unum litteris humanioribus, unum oratoriae facultati et annos duos et menses octo philosophicis disciplinis diligentem operam impendisse. Insuper exacto sedulo tempore scholasticis legibus praestituto, primum quidem antegresso severo examine, anno a Nativitate Domini 1582, mensis Aprilis die 19. gradum Baccalaureatus studii philosophici promeruisse et publice adeptum esse. Hinc anno 1583, 18. die Junii licentiam ac postremo eodem anno et mense 21. die insignia artium liberalium et Philosophiae summa cum laude reportasse. Praeterea hic pie, placide et honeste versatum esse . . . Datum Dilingae 1583 die 25. Junii.“ Unterzeichnet vom geschworenen Notar der Universität.

Das zweite Zeugnis wurde dem heimkehrenden Mönche vom Präfekten der marianischen Kongregation in Dillingen P. Andreas Mor mitgegeben. „Singularis Fratris Bernardi Mülleri virtus, qua apud nos jam annos sex enituit, sane postulat, ut eum non solum testimonio nostro ornemus, sed de meliore nota commendemus. Nam ad diligentem in studiis operam, quorum causa a suis Superioribus ad hanc celebrem Academiam atque ad hoc nobile divi Hieronymi Collegium missus est, ardens pietatis desiderium adiunxit. Quantum in ea (sc. congregatione B. M. Virginis) profecerit, non privata solum ipsius modestia, obedientia, animi demissio ac religiosae disciplinae cultus ostendit sed et publicum quoddam, omnium de eo iudicium declaravit, dum ad alios regendos ac praefecti munus neque id semel a fratribus electus est . . . Datum Dilingae 1584 die 19. Martii.“

Einige sehr schöne religiöse Gedichte aus der Studienzeit Bernards zeigen, daß dem lorbeergekrönten Philosophen auch die Musen nicht abhold waren. Das Lied über die hl. Eucharistie hebt also an:

Pignora Coelicolum Regis testantia amorem
Sacra canam, pariter magnum et memorabile donum,
Quo locupletantur Christi qui castra sequuntur.

In epischer Breite und mit tiefem Affekt führt es dann die Leidensszenen des hohen Donnerstages vor und schließt mit den ergreifenden Worten:

Lupus ut rapidus daemon loca cuncta peragrat
Estote, ô, vigiles, ne vos tentatio laedat
Dixerat, et moestus longe haud recessit ab illis

Succiduis genibus Patrem oraturus ad astra
Brachia sustollens, mox terram amplectitur ulnis,
Largo sudificos humectans flumine vultus.
Nec non sanguinea manabant corpore guttae. Cecini.

Selbst die Thesen sind noch im st. gallischen Stiftsarchiv verzeichnet, die Bernard beim ersten Examen aus der Logik zu verteidigen hatte.

Die Jahre 1583 und 1584 waren für den jungen Konventualen von Bedeutung durch den Empfang der hl. Weihen, die ihm der Bischof von Konstanz, Kardinal Marcus Sittich, ein Neffe des hl. Karl Borromäus spendete. Er gab sich selber einen poetischen Denkspruch zur Vorbereitung auf das hochheilige Meßopfer:

Quis, quid, cui, quas ob causas, det, scito, priusquam
Ausis divino te satiare cibo.

En Deus immeritum sic te amat: Esurienti
Ut proprii Unigeniti carne cibare velit,
Hinc cape, quanta fames, mentis depressio quanta
Quantaque mundities debeat esse tibi.

Ne diffide tamen, sed confidenter adito,
Commendans te illi, qui tibi tanta parat.

In te collectus, fac tria grata Deo

Offer cum superis laudem, Te ipsumque reformans,

Offer, pro cunctis denique funde preces.

Nach Empfang der Priesterweihe wurde Bernard Müller nochmals auf vier Jahre nach Dillingen gesandt, um dem biblischen und theologischen Studium obzuliegen — gewiß ein glänzender Beweis dafür, welchen Wert das Kloster St. Gallen auf die wissenschaftliche Ausbildung seiner Leute legte. 1588 wurde ihm der Titel eines Baccalaureus verliehen auf Grund einer nachher gedruckten Dissertation: *De augustissimo Eucharistiae Sacramento et Sacrificio, theologica disputatio, in Academia Dilingana die 5. Maii habita, Praeside Joanne Pelecyo S. J. Theologiae Professore Ordinario; Respondente Religioso atque erudito Philosophiae Magistro F. Bernardo Müller, e S. Gallo, ad alteram in SS. Theologia lauream.*

Hoc est Corpus meum, quod pro Vobis datur. Hoc facite in meam Commemorationem. Quis magis Sacerdos Dei summi, quam Dominus noster Jesus Christus qui sacrificium Deo Patri obtulit et obtulit hoc idem quod Melchisedech obtulerat, id est panem et vinum, suum scil. corpus et sanguinem.

Kurz vor diesem Examen war Bernard, dreißig Jahre alt, von Abt Joachim zum Dekan des Klosters St. Gallen ernannt worden, ohne aber deswegen Dillingen zu verlassen oder seine Studien zu unterbrechen. Der Biograph meint dazu launig:

Tantae molis erat Gallenses regere Fratres.

Er gewann Ende 1589 durch eine treffliche, ebenfalls dem Druck übergebene Dissertation de Fide noch den Grad eines Lizentiaten und kehrte nun „aetatem plenitudinis Christi jam assecutus“ in sein Kloster zurück, wo seiner große Aufgaben harften.

Mit Feuereifer warf sich der gelehrte Mönch auf das Studium der hl. Wissenschaften und besonders auf die Pflege des Predigtamtes. Einzig für das Jahr 1591 verzeichnet der Biograph zwanzig Predigten, die Bernard in St. Gallen selbst gehalten, für das Jahr 1592 gar 61, darunter eine „concio extraordinaria de oratione“, die vor mehr als 6000 Menschen stattfand. Aus den erhaltenen Skizzen sieht man, daß es fruchtbare, reiflich erwogene und praktisch gestimmte Entwürfe waren, in denen sich mit gründlicher Lehre der klare Einblick in die Verhältnisse des Lebens paarte. Einige Beispiele mögen hier Platz finden.

Dominica 13. post Pentecosten. Thema. Occurrerunt ei decem viri leprosi. Lc. 17. Agit de gravitate leprae spiritualis quod est peccatum mortale, deinde de iis quibus talis lepra curatur. Habita Wilae 15. Sept. 1591. — Dominica I. Adventus Christi. Thema. Benedictus qui venit in nomine Domini. Math. 27. Agit de magnitudine beneficii adventus Christi 2. de modo occurrendi Christo, eumque excipiendi et gratiam reddendi. Habita in S. Gallo 1. Decembr. 1591. — Dominica IV. Adventus. Thema. Vox clamantis in deserto: Parate vias Domini. Is. 40. Agit 1. de miserrima animae conditione, in qua Deus non est, 2. de felicissima conditione animae quae Deum in se inhabitantem possidet, 3. Quomodo viam Christo, ut in animas nostras veniat et in natali suo spiritualiter in nobis nascatur praeparare debeamus. Habita in S. Gallo 20. Decembr. 1591. — Dominica I. post Domini Nativitatem. Thema. Ecce positus est hic in ruinam et in resurrectionem multorum. Luc. 2. Est Evangelii explicatio, ad S. Gallum 1591. — In Purificatione B. V. M. Thema. Luc. 2. Agit 1. de usu et significatione benedictionis Cereorum. 2. de conditionibus necessariis ad bene moriendum. — In festo S. Andreae. Thema. Ambulans Deus juxta mare Galilaeae. Math. 4. Agit 1. ex Evangelio: Quid significet mare? pisces? retia? piscatores? 2. Historiam S. Andreae recenset.

In der angedeuteten Predigt über das Gebet lauten Exordium und Schluß folgendermaßen. „Wir lesen bei Math. 15. und bei Marc. 8. Da viel Volk bei Jesus war, habe er, von Mitleid erfüllt, gesprochen: Es erbarmet mich des Volkes und zwar deswegen, weil sie nichts zu essen haben. Wenn ich heute eine so große Volksmenge sehe, wie man sie hier noch selten geschaut hat,

muß ich auch sprechen, es erbarmt mich des Volkes und zwar wegen seiner fast unzählbaren Leiden. Warum seid ihr denn hieher gekommen? Nicht wegen zahlloser Leiden und Trübsale? Wer ist unter euch, dem nicht irgend ein Leiden vor Augen steht? Wer kennt nicht die Spärlichkeit der Lebensmittel? Wer weiß nichts von unfruchtbaren Jahren? Wer kennt nicht Krieg, Revolution und Aufruhr? Wem sind die manigfaltigen Krankheiten verborgen? Wer hört nicht immer wieder von den Glaubensirrtümern, die da und dort grassieren? . . . Ich habe mich nun entschlossen euch das wirksamste Mittel gegen all dieses Unglück anzugeben. Was für eines? Das heilige Gebet und ich will sprechen 1. von der Beschaffenheit, 2. vom Nutzen des Gebetes.

Im Epilogus heißt es: „Wir haben gehört, daß das Gebet eine Medizin sei gegen alle Übel, darum lasset uns zu ihm recht häufig unsere Zuflucht nehmen, in ihm mit größter Treue verharren und es mit möglichster Andacht verrichten, besonders mit Abscheu vor der Sünde und Erfüllung der Gebote Gottes. Von Jammer und Not sind wir umgeben. Wir klagen über schlimme Jahre; seien wir selber gut und die Jahre werden gute, ja sehr gute sein. Dessen versichert uns ein herrliches Zeugnis. Deut. 28. (lege eum locum, expende, narra, exaggera: diese Zwischenbemerkung scheint darzutun, daß Bernard seine Predigten nicht ganz zu schreiben, sondern sie nach ernstlichem Nachdenken ex tempore zu halten pflegte). Rufen wir zum Schöpfer, laß dein Geschöpf nicht untergehen, du hast uns nach deinem Bilde geschaffen, laß dieses Bild nicht verdunkelt werden. Du hast uns einen Leib gegeben, der Nahrung bedarf, laß es uns an dieser nicht gebrechen. Deine Schafe sind wir, weide uns, o ewiger Hirte. Wir kommen zu dir, wie der verlorene Sohn zu seinem Vater, wie Magdalena zu den Füßen deines Sohnes, wie der Schächer am Kreuze und der Zöllner im Tempel. Erhöre, erhöere uns, Amen!“

Mit gleichem Eifer setzte der Dekan in den folgenden Jahren das Predigtamt fort. Im Oktober 1593 mußte er nochmals auf kurze Zeit nach Dillingen reisen, um den Doktorgrad der Theologie zu erwerben. Unter dem 21. Oktober richtet der Doktorand ein Bittgesuch an die theologische Fakultät: „Quanta doctrina, quanta vitae integritas ad hoc augustissimum nomen (Doctoratus) sustinendum requiratur, non sum nescius. Quae dum exigua in me agnosco, temerarius jure haberi possem, si propria sponte id peterem. Verum cum alius, cui est in me plena potestas, cujusque judicium merito summe suscipere debeo (Abt Joachim), hoc ut facerem injunxit, id peto non arrogantiae aut temeritati, sed obsequendi voluntati adscribatis . . . Si faciendum arbitramini, expectationi Rmi. mei satisfaciatis. Quod si a Vobis impetravero,

omnibus viribus enitar, ut hujus benevolentiae vestrae numquam vos poeniteat, eamque grata memoria semper colam.“

Mit einer kurzen Vorrede, worin er sich selber in hübscher Weise einem von mächtigen Wällen umschlossenen Krieger vergleicht, leitet der Doktorand die öffentliche Disputation am 25. Oktober 1593 ein. „Oculam me aggeribus armisque intra illos paratis, insultus et ictus hostium pro viribus repellam, donec aut victoria aut induciae impetrentur.“ Und diese Wälle? „Aggeres inexpugnabiles sunt Opera Theologica Angelici doctoris, Thomae Aquinatis . . . Confido affuturum illum, qui pollicitus est, se daturum os et sapientiam“.

Am folgenden Tag fand die feierliche Promotion statt, wobei der Promotor als Sprecher der Universität eine lange und sehr bemerkenswerte Rede hielt. Man wundere sich wohl, so redet der Sprechende im hochpathetischen Stile jener Zeit die anwesenden Notabilitäten, Rector Magnificus, Bischof, Grafen, Baronen, Ordens- und Weltkleriker u. s. w. an, daß aus der Universität Dillingen so wenige Doktoren der Theologie hervorgehen, und man wundere sich vielleicht noch mehr, daß diese ausgezeichnete Ehre nun gerade auf einen Mönch gefallen sei, dessen Leben ja im vollen Gegensatz zu aller Ehre dahingehen soll. Der Redner erörtert dann die Gründe, weshalb viele nicht zu diesen höchsten Graden emporsteigen; es sind: die Schwäche des Geistes, das Aufreibende des Studiums, die Sublimitäten der Theologie, Mangel an Energie, tiefinniger Frömmigkeit u. s. w. und er schließt mit den für Bernard überaus ehrenden Worten: „Qui superioribus annis cum illo in hac Academia versati sunt, viderunt hominem religiosum, doctum, pium, suavem, modestum, sobrium, constantem, omni dignitate, quae contingere illi posset, digniorem, omni honore quo afficeretur, honoratiorem, decus scholarum, lumen Collegii divi Hieronymi, ornamentum Academiae. Ornabit illum quid in hodierna die, quibus potest honoribus Academia nostra, at ille prius sua virtute doctrina, exemplo, non ad horam et diem, sed a nos decem, quos ille Dilingae assumpsit Academiam ornavit. . Reverendissimus ipsius Abbas, pro tanti Monasterii honore pro Dei Ecclesiaeque ea in regione gloria hoc voluit, hoc postulavit.

Quia igitur Reverende, doctissimeque P. Bernarde tam liberalem te erga hanc Academiam annos permultos constanter praestitisti, ego quoque omnium nomine quos expectas et possum honores conferam, ubi praesente D. Notario Catholicam Fidem de more professus fueris.“

Bernard, mit den höchsten Ehren der Universität geschmückt, ergreift das Wort zum innigen Danke gegen alle, die ihn zu so herrlichen Zielen geführt. Sein erster Dank gilt der göttlichen Vorsehung, die es den Obern eingab, ihn so lange studieren zu

lassen, welche die Talente verliehen und die oft schwankende Gesundheit immer wieder gestärkt hat. „*Utinam divina ista tua talenta, cum foenore, quod a nobis requiris, reddam!*“ Der zweite Dank gebührt der Jungfrau und Gottesgebälerin Maria, Patronin des Kollegs (D. Hieronymi) und des Benediktinerordens. Weiteren Dank spricht er aus dem Fürsten, dem Rector magnificus, den Professoren u. s. w.

Der Biograph macht bei der Mitteilung dieser Rede die Bemerkung, Bernard sei von sehr schwächlicher Gesundheit gewesen, so daß ihm der Arzt Rotmund von St. Gallen, eine der ersten Autoritäten jener Zeit, bei der Wahl zum Abte nur sechs Jahre prophezeit habe. Dennoch erreichte der schwache Mann ein bedeutendes Alter — dank seiner Selbstbeherrschung und nüchternen Lebensweise. „*Ense cadunt multi, perimit sed crapula plures.*“

Scherzweise sprach wohl unser Abt:

„*Non est in medico semper relevet ut aeger.*“

„*Contra vim mortis non est medicamentum in herbis, seu hortis.*“

Auch hatte er den Grundsatz:

„*Si tibi defuerint medici, medici tibi fiant haec tria:
mens hilaris, requies, moderata Diaeta.*“

Er besaß auch eine trefflich ausgerüstete Apotheke, die ihm namentlich gegen Ende seines Lebens viele Dienste leisten mußte. Auch zum berühmten Grabe der hl. Jungfrau Beta bei Waldsee in Schwaben — die „*guot Bet*“ genannt — wallfahrtete Bernard II., nicht ohne Linderung seiner Leiden zu erlangen.

Mit einem glänzenden Diplom wurde der doppelte Doktor nach Hause entlassen. Wir entheben dem Dokument nur eine bemerkenswerte Stelle. „*Post collata Doctoratus insignia, solitasque habitas ceremonias, scholam novus Doctor habuit, super illo Apostoli loco 2. ad Corint. 9. Unusquisque prout destinavit. . . indeque theologicam quaestionem formavit ac postremo solemniter concentu hymno Te Deum laudamus, res tota conclusa est.*“ Kaum nach St. Gallen zurückgekehrt, weihte sich der gelehrte Dekan wieder mit rastlosem Eifer dem Predigtamte.

Das Jahr 1594 war für Kloster und Stift St. Gallen ein schweres und ereignisvolles. Verheerend zog eine schreckliche Pest durch die Lande und trat auch im Stiftsgebiet so bedrohlich auf, daß alle Insaßen des Klosters an sichere Orte entlassen wurden. Nur sechs Mönche, an ihrer Spitze der Dekan P. Bernard Müller, blieben mit Abt Joachim zurück, mit Unerschrockenheit und Mut dem Dienste der Kranken und des geänstigsten Volkes sich weihend. Da wurde am 24. August Abt Joachim, als er eben von der Kanzel aus mit glühendem Eifer — er war ein

ausgezeichneter Prediger — das Wort Gottes verkündete, vom Schlage gerührt, sank zu Boden und mußte von den Dienern bewußtlos weggetragen werden. Noch lebte er bis abends 9 Uhr und konnte verschiedene letzte Anordnungen treffen. Ein bedeutender Prälat und ein Ordensmann von seltener Frömmigkeit schied mit ihm aus dem Leben. Er hatte 17 Jahre, 6 Monate und 27 Tage regiert. Weniger Glück war ihm beschieden in der Verwaltung des zeitlichen Besitzes. Der Dekan berief rasch die abwesenden Patres nach St. Gallen zur Beerdigung des Abtes Joachim und zur Vornahme einer neuen Wahl. Vor der Pest seien sie jetzt sicher, da weder Abt Joachim an ihr gestorben sei noch sonst jemand im Kloster krank darniederliege. Am 27. August 1594 fand das Begräbnis statt und sofort darnach die Neuwahl. Sie fiel auf den Dekan Bernard Müller, der wie kein anderer Konventuale sich für das schwere Amt eignete. Sogleich ward auch dem zahlreich harrenden Volke die geschehene Wahl verkündet und ein Bittgesuch nach Rom abgesandt, welches nebst genauer Darlegung der geschehenen Wahl deren Bestätigung durch Papst Klemens VIII. erfluchte. Die Absender bekennen darin vom Neugewählten: „Qui licet ad onus sibi impositum portandum se inhabilem multifarie lacrimando excusaret, tandem tamen deliberatus divinae voluntati nolens resistere votis annuit et consensum dedit.“

Inzwischen erhoben sich aber ganz unerwartete Schwierigkeiten gegen die Bestätigung der Wahl. Einige Irländer (Scoti), die damals im Kloster St. Gallen waren, stellten eine Reihe von Forderungen auf, gegen welche Bernard mit aller Macht sich wehrte. Sie erklärten nämlich in einer Bittschrift an den Papst, daß Gallus, ihr Landsmann, das Kloster gegründet und eine Reihe von Irländern zu Nachfolgern in der Klosterverwaltung gehabt habe, daß auch in den klösterlichen Statuten die Forderung stehe, wenn ein Irländer im Kloster sei, müsse dieser bei der Abtwahl bevorzugt werden, auch besitze das Kloster 100.000 Gulden jährliche Einnahmen. Diese widerwärtige Affäre verzögerte das Anliegen bis kurz vor Weihnachten und rief einen vielseitigen Briefwechsel hervor. Siegreich widerlegt Bernard die Gründe seiner Gegner. Gallus habe das Kloster gar nicht gegründet, „si de vero Monasterio et fundatione in bonis intelligant“; er wollte ja nur eine Einsiedelei an der Steinach beziehen, um daselbst die letzten Lebenstage zuzubringen; der eigentliche Gründer und erste Abt sei vielmehr Othmar, kein Irländer, sondern ein Schwabe. Die 100.000 Gulden Einkünfte seien eine Aufschniderei, ebenso die Behauptung, viele Irländer haben nach Gallus die Abtei geleitet; daß zufällig dem Stift angehörige Irländer bei der Abtwahl den Vorzug haben, widerspreche der Benediktinerregel

sowohl wie dem allgemein gültigen Rechte. Auch dagegen wehrt sich der Abt mit großer Entschiedenheit, daß er zwei irische Studenten im Kolleg zu Dillingen auf Kosten seines Klosters erhalten sollte, was ihm als Ausweg aus der Schwierigkeit von Rom geraten worden war. „Sudandum mihi erit plurimis annis et forte omni vita mea, ut aes alienum per injuriam temporum antea contractum dissolvam. Laetabor sane, si potero ex meis fratribus aliquot in Academiis florentibus et honestis sustentare, nedum, ut exteris aliquid vel parum elargiar. Annon haeresis, proh dolor! magnam partem subditorum S. Galli infecit? Annon ea cura mihi merito prima erit, ut haeresis extirpetur, vera catholica religio inseratur, plantetur, propagetur? Quare iterum atque iterum rogo et obsecro, ut Illm. C. V. (Cardinal Paravicini) omnimodam hujus oneris remissionem mihi impetret atque Scotorum vanis et fictis conatibus occurrat. Quaeso non addatur afflictio afflicto!“ Es geht aus einigen Briefen auch mit Sicherheit hervor, daß Bernard um diese Zeit beim Papst verklagt wurde, als wäre er gegen die Häretiker im Toggenburg allzu nachsichtig, zum Schaden der katholischen Sache.

Schließlich gelang es dem energischen und zielbewußten Manne, wenige Tage vor Weihnachten, am 17. Dezember 1594, die Bestätigungsbulle zu erlangen. Die Benediktion wurde bis zum 16. Oktober 1595 verschoben, weil die im Jahre 94 ausgebrochene und noch nicht ganz erloschene Pest eine größere Menschenansammlung als sehr gefährlich erscheinen ließ.

Gleich nach erfolgter Wahl hatten übrigens die vier Schirmkantone des Klosters Zürich, Luzern, Schwiz und Glarus dem Neugewählten in herzlichen Ausdrücken gratuliert. So schreibt ihm z. B. Zürich: „Hochwürdiger Fürst, besonders gnediger lieber Herr und getrewer Bürger. („Abbas civis Tigurinus!“ bemerkt hier der Biograph ad marginem.) Unser guotwilliger Dienst, mit Erbietung aller Ehren und Fründtschaft zuvor. Wir haben uß der Ehrwürdigen, christlichen, Unserer lieben Herren und Fründen, Dekan und Convents deß Gotthus St. Gallen Schriben verstanden, wie sy uff Absterben wylands deß hochwürdigen Fürsten und Herrn Joachims, seliger Gedächtnuß an desselben Statt Euer Gnaden zu einem Abbt und Prälaten bemelts Gotshuses erwelt. Zuo welcher Wall wir hiemit Ewer Gnaden vil Glückhs und langwirige Regierung wünschend.“ Dann wird die Erneuerung des Schutz- und Schirmrechtes angedeutet, „die weil in itziger Zeit deß Gottshuses Unterthanen an vilen Orthen von Gott dem Allmächtigen mit der Straff der Pestilenz heimbesucht verdient, so habend wir unsers theils solich Werk (die Bündnißerneuerung) dißmalen uff ander gelegenere Zeit zugestellt. Und wenn dann die sterbenden Löuff (als zu hoffen bald geschehen werde) wider-

umb vergangen, so wellend wir alsdann nit ermangeln, verrichten zu helfen.“

Ein sehr freundliches Glückwunschsreiben schickte der französische Gesandte in Solothurn an den neuerwählten Abt. „Die höchste Gottheit bete ich an und danke ihr aus innerstem Herzen, sodann gratuliere ich dir im Namen meines Herrn, des allerchristlichsten Königs, versichere dich seiner Huld und seines Wohlwollens und wünsche dir alles Gute und alles Glück.“

Die Abtwahl bekam aber noch ein dramatisch bewegtes Nachspiel. Der päpstliche Nuntius Graf Portia stellte dem Abte eine Visitation des Klosters St. Gallen auf den Anfang des Jahres 1595 in Aussicht. Dieser aber wollte den Plan um jeden Preis rückgängig machen. Der Nuntius möge doch bedenken, wo St. Gallen liege. Innert Jahresfrist, bis Konfirmation und Konsekration vorüber seien, dürfe an so etwas nicht gedacht werden. Zuerst sei noch eine mündliche Besprechung nötig, aber möglichst im geheimen, damit Konflikte in der gefahrdrohenden Zeit vermieden werden. Die Mönche seien wegen der Pest noch vielfach zerstreut. Der Nuntius antwortete mit einem sehr heftigen Schreiben. „Wir hatten gehofft, die bereitwillig angenommene Visitation werde uns Gelegenheit bieten, das Kloster St. Gallen von jenem schlechten Ruf zu befreien, *qua tum apud Suam Sanctitatem tum pene totam Curiam Romanam valde laborat*. Das ist nun vereitelt. Die Sache wäre noch schlimmer, wenn ich nicht aus eigener Anschauung und aus den Mitteilungen des Abtes von Weingarten die gegenteilige Überzeugung hätte. Natürlich wurde der Papst durch die Weigerung bestärkt in *mala et inveterata illa de Sangallensibus opinione* ... *Quodsi fieret, quid quaeso sperandum de obtinenda Electionis Confirmatione Apostolica?* Der Abt soll auf den 11. dieses Monats nach Konstanz kommen, um die Angelegenheit mündlich zu regeln. Wenn nichts geschähe, so würde schlimmeres folgen und die ungünstige Stimmung in Rom, die beim Tode des letzten Abtes sich etwas milderte, müßte neuerdings hervorbrechen.“ Sigmaringen den 6. Nov. 1594.

Abt Bernard machte sich sofort auf die Reise, der Nuntius aber schlug einen freundlicheren Ton an und willigte wenigstens in einen kürzeren Aufschub.

An Epiphanie 1595 berichtet Bernard, er habe den Konventualen Mitteilung gemacht von der bevorstehenden Visitation, aber in schonendster Weise, um keinen Unwillen zu erregen, und er bittet noch um Aufschub für zwei Wochen, einerseits zur Sicherheit gegen Ansteckungsgefahr und andererseits zu besserer Anordnung des Notwendigen.

Am 25. Januar traf der päpstliche Nuntius im Kloster St. Gallen ein und hielt während fast drei Wochen, unterstützt durch Abt Georg von Weingarten „viro bono, docto, insigni et sancto“, die Visitation ab.

Am 24. September hatte Papst Klemens VIII. den Grafen Portia zum Visitator „insignis Monasterii S. Galli“ bestimmt, „quia non ignoramus multa in eodem Monasterio esse, quae non mediocri reformatione indigeant.“

In einem gedruckten „Recessus Visitationis“ vom 13. Febr. 1595 stellen die Visitatoren alles zusammen, was sie verbesserungsbedürftig gefunden haben. Dieser Rezeß ist ein so wichtiges und lehrreiches Dokument der Kultur- und Ordensgeschichte, daß hier wohl die wichtigsten Punkte desselben Platz finden dürfen:

Das Chorgebet soll andächtiger, langsamer und deutlicher gebetet werden, auch die Priester sollen ihm beiwohnen; das Offizium Beatae Virginis und der Toten ist zur festgesetzten Zeit zu beten.

Der Abt soll nicht bloß an den höchsten Festtagen das Hochamt halten, sondern an allen Festtagen, ja sogar nach Möglichkeit an anderen Tagen zelebrieren. Die andern Priester müssen außer an Sonn- und Festtagen wenigstens dreimal in der Woche zelebrieren und sowohl innerhalb wie außerhalb des Klosters einen Ministranten haben; zu beichten haben sie wenigstens einmal in der Woche, öfter aber, wenn das Gewissen es verlangt. Die Beichtväter sind vom Abt zu bestimmende Konventualen.

In der Messe und im Offizium sind fremde Orationen ausgeschlossen und nur die dem Brevier und Missale entsprechenden gestattet; solche fremde Orationen, die bisher willkürlich von jedem beliebigen Abte bestimmt wurden, müssen unterbleiben.

Allen Priestern und Mönchen ist dasselbe Brevier und Missale vorgeschrieben, das Brevier von Cassino und das römische Missale; in allen Zeremonien, zumal der Sakramentalverwaltung und der Absolutionsform, seien sie übereinstimmend, wie sie aus dem Konstanzer Rituale, das demnächst gedruckt werden soll, dieselben entnehmen können.

Die hl. Eucharistie werde stets auf ein reines Korporale im Tabernakel hingestellt und wenn die Partikeln erneuert werden, was monatlich wenigstens einmal zu geschehen hat, sollen die alten den Kommunizierenden gegeben oder vom Priester genossen werden; vor dem hl. Sakramente muß Tag und Nacht eine Lampe brennen.

Die hl. Öle sind alljährlich zu erneuern und an schicklicher Stelle, nicht aber im Tabernakel aufzubewahren.

Die Priester sollen sich hüten, eine Hostie in der Kapsel zurückzulassen, sonst werden sie mit Karzer gestraft.

Die Bibliothek soll von häretischen und der Häresie verdächtigen, sowie andern verbotenen Büchern, auch von denen des Erasmus etc., gereinigt werden; an deren Stelle sind nützliche und notwendige zu setzen.

Es muß ein Bibliothekar aufgestellt werden, der ein Bücherverzeichnis hat, wovon ein Exemplar beim Prälaten liegt. Den Priestern kann er nach Bedürfnis leihen, stellt ihnen aber einen Zettel aus, damit nicht Bücher aus Sorglosigkeit verloren gehen.

An Sonn- und Festtagen hat in den dem Kloster unterworfenen Pfarrkirchen Christenlehre und Katechismuserklärung stattzufinden, vorab für Kinder und junge Leute.

Alle, auch der Abt, müssen die große Tonsur tragen; alle sind vom gleichen Barbier zu scheren.

Alle schlafen, ohne die Kleider abzulegen, in ihren Zellen, im gemeinsamen Schlafsaal, wo die ganze Nacht ein Licht brennt, jeder aber hat seine eigene Zelle und sein eigenes Bett.

Wenn einer den Obern nicht gehorcht, wird er mit Karzer bestraft, bis er genug getan für seinen Fehler.

Conspirantes quomodocunque, directe vel indirecte per se vel alios, seu quocumque alio colore adversus superiores ad medium annum in carcere puniantur et biennio sint privati vocibus activa et passiva.

Wirtshausbesuch ohne ausdrückliche Erlaubnis des Abtes ist unter Kerkerstrafe verboten.

Ein Verletzer der Keuschheit bleibt ein halbes Jahr im Kerker und ist des aktiven wie passiven Wahlrechtes beraubt, auch hat er den letzten Platz unter den Brüdern einzunehmen, bis er Besserung zeigt; ist es der Abt oder Dekan, so bleiben sie bis zu ihrer Besserung in ihren Würden eingestellt.

Ins Kloster darf keine Frauensperson, welchen Standes u. s. w. immer sie sei, eingelassen werden.

Wenn einer sich berauscht, hat er das erste Mal auf dem Boden zu sitzen während des Mittagessens und dabei mit Wasser und Brod zu fasten, während ihn das zweite und dritte Mal eine schwerere Strafe trifft nach dem Ermessen der Obern.

Der Abt möge, um den Brüdern ein gutes Beispiel zu geben und sie zu beobachten, an gewissen Sonn- und Festtagen, an den gebotenen Fasttagen und an Freitagen im Refektorium speisen. Wenn aber Gäste von einiger Bedeutung oder Verwandte von ihm kommen, kann er mit ihnen essen, zu andern, weniger vornehmen darf er den Statthalter schicken.

Wir befehlen dem Abt und Dekan, für alle Zukunft ihren Mönchen unter Kerkerstrafe zu verbieten, daß einer in andere Häuser sich einladen lasse; viel schwerer noch sind sie zu strafen,

wenn sie dabei Gelegenheit genommen haben zu trinken, zu spielen oder schwerer zu sündigen.

Weil nicht bloß die Sünde, sondern auch die nächste Gelegenheit dazu vermieden werden muß, befehlen wir, daß jene Stelle, die zunächst der Küche offen steht, und die von vielen selbst in skandalöser Weise mißbraucht worden ist, mit einer doppelschlüssigen Tür versehen und nachts gänzlich geschlossen, des Tags aber nur auf Geheiß des Abtes oder Dekans geöffnet werde; einen Schlüssel soll der Abt, einen der Dekan haben.

Frauen dürfen nicht zu Primizen der Mönche eingeladen werden, sondern nur Männer.

Den Mönchen untersagen wir es auch, Hochzeiten beizuwohnen und als Paten zu funktionieren.

Wenn sie aus wichtigen Gründen eine Reise machen müssen, soll der Abt dem hiezu Gezwungenen und seinem Genossen ein Reisegeld mitgeben, wovon sie aber bei der Rückkehr Rechenschaft ablegen und den Rest in die gemeinsame Kasse wieder zurückgeben müssen.

Die Fasten sind nach der Anordnung der Kirche zu beobachten, also ist beim Abendessen nichts Gekochtes zu geben, außer den Kranken, Altersschwachen oder jungen Novizen; beim Mittagessen darf dagegen das eine oder andere Gericht hinzugefügt werden.

Im ganzen Advent und an allen Freitagen des Jahres ist Fasten. Keiner habe in seiner Zelle Waffen, sonst trifft ihn Kerkerhaft; die solche haben, müssen sie innert drei Tagen bei Strafe der Exkommunikation abliefern.

Der Herr Abt besuche die Zellen einmal im Monat, der Dekan einmal in der Woche.

Den Brüdern werden keine Bilder erlaubt in der Zelle, die nicht religiös sind und keine Bücher, die nicht katholisch und ehrbar sind; jeder aber habe fromme Bilder Christi und der Heiligen, auch fromme Bücher, besonders über das Leben Christi und die vier letzten Dinge.

Der Konvent soll eine besondere und ausreichende Kleiderkammer besitzen.

Weil weniger Mönche und Priester sind, als die Würde (majestatem) dieses Klosters und dieser Kirche und deren Bedürfnis verlangt, soll der Abt allen Eifer darauf verwenden, daß mehrere, wenigstens zehn, hoffnungsvolle Jünglinge gewonnen werden, doch dürfen sie nicht eher aufgenommen werden, als bis sie in Charakter und Erziehung erprobt worden sind.

Das Noviziat dauert mindestens ein Jahr; Profeß können die Novizen erst nach vollendetem 16. Lebensjahr ablegen; wenn sie wegen Nachlässigkeit der Oberen nach Verlauf des Probe-

jahres nicht entlassen werden, so kann man sie, wenn auch ungeeignet (*licet inepti*); nicht mehr ausschließen, sed *tacite professi intelligentur*.

Um das Ansehen des Klosters zu erhöhen und um tüchtige Priester und Mönche heranzuziehen, halte der Abt beständig sechs oder wenigstens vier Professoren an der Universität Dillingen; diese Zahl kann vermehrt oder vermindert werden je nach den Erträgen des Jahres; die Studenten sollen nicht weggerufen werden, bis sie die besten Fortschritte in den Wissenschaften gemacht haben. Sie sollen nur durch den Abt, ohne Beistimmung des Konventes, geschickt werden und es soll sie das Kloster unterhalten, nicht etwa ihre Verwandten, damit sie nicht letzteren, sondern dem Kloster verbunden werden.

Damit nicht etwa die Priester sich vom Studium befreit wähnen, soll ihnen der Abt außerhalb des Chores gewisse Stunden und einen Ort anweisen, um Gewissensfälle (*casus conscientiae*) und ähnliches zu studieren, wobei ein in öffentlichen Gymnasien schon Bewanderter ihnen vorlesen soll.

Wir verbieten strenge, daß man im Brüderhaus zu gemeinsamem Trunk zusammenkomme oder auf Spaziergänge Wein mit sich nehme, was nur bei den Häretikern Ärgernis erregen würde. Nach Hause zurückgekehrt, wird ein bescheidenes Maß gestattet. Den bisher an Fasttagen üblichen Trunk nach dem Mittagessen und nach der Komplet gestatten wir durchaus nicht länger, denn zu diesen Zeiten, besonders zur Abendzeit muß man sich der Gewissenerforschung und dem Gebete hingeben, statt so verkehrten Gesprächen und Gelüsten.

Viel ärgerlicher und gefahrvoller noch ist die Vertraulichkeit mit Weibern, deshalb verbieten wir strenge allen und jedem einzelnen, Briefe oder Geschenke an solche Personen zu schicken oder von ihnen anzunehmen, auch die Häuser von Klosterfrauen oder Schwestern unter was immer für einem Vorwande zu betreten.

Fischen, Jagen, Vogelstellen und ähnliches ist schon durch die alten *Canones* untersagt, doch möge der Abt dafür ehrbare Vergnügungen nach Bedürfnis schaffen.

Zur besseren Regelung des klösterlichen Lebens stellen wir vorläufig folgende Tagesordnung auf. Das Mittagessen sei gewöhnlich um zehn Uhr, an Fasttagen um elf Uhr, nach dem Mittagessen ist bis zur Vesper um drei Uhr Zeit für Erholung, Lesung und Studium. Nach der Vesper gehe jeder stillschweigend in seine Zelle oder zur Winterszeit in das vom Abt bestimmte Wärmezimmer, wo er bis fünf Uhr bleibt; vorher darf in Zukunft keiner mehr das Abendessen oder an Fasttagen die Kollation einnehmen. Nach der *Coena* oder Kollation können sie sich an-

ständig erholen bis zum Zeichen der Komplet, die ein Viertel nach sechs beginnt. Nach Schluß derselben begibt sich jeder mit tiefem Schweigen in seine Zelle oder an Fasttagen zum vorgeschriebenen Gebete.

Wahlkapitulationen vor der Abtwahl erklären wir für nichtig und unterwerfen sie gänzlich dem Urteil des Papstes.

Damit aber die genannten Befehle desto leichter ausgeführt werden, vertrauen wir deren Verwirklichung dem Abte Bernard und vier Priestern des Konventes an, von deren Eifer wir uns viel versprechen. Diese vier Konventualen sollen daher jeden Monat an einem vom Abte bestimmten Tage zusammenkommen und unter sich Rat pflegen über die Beobachtung dieser Vorschriften und Fehlendes an den Abt berichten, sollen aber auch ein gutes Beispiel geben. Der Abt aber benütze seine Macht, indem er bei Bedürfnis selbst den weltlichen Arm anruft. Der Abt sowohl wie die vier Deputierten sollen auch nicht unterlassen, alle drei Monate über den Fortgang dieses Werkes an den päpstlichen Nuntius in Oberdeutschland oder Helvetien Bericht zu erstatten.

Damit aber unsere Verfügungen umso fester im Gedächtnisse haften, befehlen wir, daß sie ein ganzes Jahr lang allwöchentlich und nachher noch allmonatlich im Refektorium öffentlich vorgelesen werden.

Wir wollen auch, daß das Original dieser unserer Bestimmungen irgendwo unter dreifachem Schloß aufbewahrt werde, damit es nie verloren gehe. Abt und Dekan aber sollen verschiedene Kopien davon haben.

Gegeben in diesem Kloster des hl. Gallus, Benediktinerordens, im Konstanzer Bistum (Mainzer Provinz) im Jahre 1595, in der 8 Indiktion, am 13. Februar, unter dem Pontifikate des Papstes Klemens VIII. Hieronymus Portia, apostol. Nuntius.

Im Anschluß an die Visitation erließ Papst Klemens VIII. am 18. März 1595 zwei Breven, das eine an den Abt und die Konventualen von St. Gallen, das zweite an die Regierung von Luzern. Das erstere verbietet in schärfster Form und unter Androhung der Kirchenstrafen den Abschluß von Wahlkapitulationen vor oder nach der Abtwahl, wie eine solche vor Bernards Wahl vereinbart worden war. Die genaue Beobachtung der Benediktinerregel sei die beste und einzig zulässige Kapitulation. Das Schriftstück, worauf die genannte Vereinbarung steht, muß unverzüglich an den päpstlichen Nuntius abgeliefert werden. Der Abt möge die Würde und Verantwortung seines Amtes bedenken, darum für ernste Besserung der zerfallenen Klosterzucht „quam valde in Monasterio isto collapsam esse audivimus“ unablässig sorgen und die Forderungen der Visitation mit großem Eifer ins Werk setzen.

Das Breve an Luzern betont gleichfalls, wie zeitgemäß eine Visitation des Klosters gewesen sei und bittet diesen Schutzort, widerhaarige Elemente zur Ordnung zu weisen und dadurch zur Durchführung der anbefohlenen Reformen nach Kräften beizutragen.

Schon am 13. November 1595 kann derselbe Papst in einem Breve an den zu Freiburg in Breisgau weilenden Abt Bernard diesem hohes Lob spenden. „A te multa consolationis materia nobis praebetur, dum zelum tuum, et regularis disciplinae restituae ac religionis catholicae conservandae et propagandae studium audimus“. Um „unsern geliebten Söhnen, den Katholiken Helvetiens“ einen Beweis väterlicher Liebe zu geben, senden wir an ihre Kantone einen Nuntius, „ut natio illa fortissima pro ea portione, quae majorum non solum robur bellicum, sed pietatem haereditariam conservat (die katholische Schweiz), cum Sancta Romana Ecclesia matre sua, tanto arctioribus vinculis constringatur, non desperantes et aliorum fratrum conversionem.“

Anfangs April des Jahres 1595 ritt Abt Bernard mit den Abgesandten der vier Schirmkantone des Klosters in die verschiedenen Landesgegenden, um von seinen Untertanen den Eid der Treue entgegenzunehmen. Die Eidleistung vollzog sich überall in voller Ruhe und Einhelligkeit.

Zum Schlusse dieser Notizen mögen noch einige Bemerkungen über die päpstliche Bestätigung, sowie über die Abtweihe Bernards nicht unwillkommen sein.

Am 24. April 1595 brachte nach langem Harren ein päpstlicher Abgesandter die Bestätigungsbulle nach St. Gallen. Aus der zugleich mit diesem Dokumente dem Neugewählten überbrachten Rechnung heben wir folgende Posten hervor.

Für Informationen, den Kardinälen	4 Dukaten
Für das Schreiben der Bulle	25 „
Für die Soldaten von St. Peter und Paul	30 „
Für Kammerdiener und Sänfteträger	28 „
Für die Clerici Camerae	85 „
Für die Kardinäle als Taxe	128 „

Daneben noch dem Abgesandten des Papstes als persönliches Geschenk 100 Silberkronen, dessen Bruder 20 Silberkronen. Die Totalsumme der Kosten belief sich auf 709 Dukaten und 213 Silberkronen.

In ehrerbietigem Schreiben dankt Bernard dem Papst für die gewährte Konfirmation, ebenso einzelnen Kardinälen. Beim genauen Durchlesen der Bulle aber stößt er auf verderbliche Irrtümer „horribiles errores.“ Es hieß darin, St. Gallen sei dem Bischof von Konstanz ordinario jure unterworfen; auch geschah in keiner Bulle des Umstandes Erwähnung, daß das Kloster St. Gallen unmittelbar dem hl. Stuhle unterstellt sei. Darüber

führt Bernard ernste Klage beim päpstlichen Nuntius und verlangt Aufschub der Konsekration, bis diese Fehler aus den Bullen ausgemerzt seien.

Ein lebhafter Briefwechsel erfolgte. Es stellte sich heraus, daß der Fehler durch die Sorglosigkeit der Kanzlisten entstanden war. Ein Kanzlist meint fast spöttisch in einem Brief, die Kanzlei sei schon bereit den Irrtum zu korrigieren, „so man die Bullen gen Rom schicket, mit zwo Duggaten accomodiert man alles.“ Auf andere Weise würde das Ganze bei 25 Dukaten kosten, „daß wenig ist einem Abt von St. Gallen“ (Rom 17. Juli 1593).

Am Feste des hl. Gallus den 16. Oktober 1595 konnte endlich zur feierlichen Abtweihe geschritten werden.

Einladungen ergingen an die Prälaten von Einsiedeln, Weingarten, Fischingen, Petershausen, Ochsenhausen, Ottobeuren, Kreuzlingen; ebenso an den Kardinal, Bischof von Konstanz, an dessen Kapitel und Suffragan (*qui solus respondit invitationi*) und an Andere. Am Schlusse des Einladungsschreibens wird eigens gebeten, man möge sich schriftlich anmelden.

Der Weihbischof von Konstanz berichtet an den st. gallischen Klosterkanzler Georg Jonas, daß er Samstag den 14. Oktober mit vier Pferden in St. Gallen eintreffen und alle nötigen Anordnungen einleiten werde. Man solle 1. einen neuen Tisch machen lassen; 2. darauf muß man ein neues, ungebrauchtes Tuch haben, wie ein Altartuch; 3. dann soll man zwei Lichter oder Lichtstecken auf den Tisch stellen; die müssen nicht neu sein; 4. zwei neue Wachskerzen von ordentlicher Größe; 5. zwei Brode von großer Quantität; 6. zwei Gefäße voll guten Weines, „man machts gemeinlich uff 10 oder 12 Maß.“ Es sollen die Fäßchen „an beiden Böden gemalt sein mit dem Wappen des Herrn *Benedicendi* und *Suffraganei benedicentis*“; 7. *sex mappae novae quaelibet 4 ulnarum*; 8. Einige *Sedilia*. *Cetera cum venerimus*. (Konstanz, d. 9. Okt. 1595. Balthasar, Bischof zu Ascalon und Weihbischof zu Konstanz.)

Damit am Feste keine Verwirrung eintrete, erließ Abt Bernhard folgende Kirchenordnung.

Vesper und Komplet sollen nach einander gesungen werden und zwar in *Pontificalibus*. Die Prälaten sollen sich aufstellen nach der Ordnung im Tischsitzen. Nach dem Frühamt soll ein Amt in der Gallus Kapelle gehalten werden, darnach die Prim, Terz und Sext. Nach der Terz soll der Subprior ein Amt auf dem Fronaltar *de sancto Spiritu* singen, dann soll Pater Andreas, Kapuziner-Guardian in Appenzell, die Predigt halten.

Nach der Predigt soll alles bereit sein zum Amt in genau vorgeschriebener Ordnung.

Die zwei Fäßchen sollen die Gesandten von Luzern und Schwiz, die zwei Brode die beiden andern Gesandten tragen.

Rektor des Gesanges soll Magister Jacobus Bader von Konstanz sein; dieser soll mit Hilfe und Rat des Subpriors die Stimmen prüfen und sich eines kurzen und guten Gesanges befleißigen.

Die Ordnung der weltlichen Sachen.

Die Gäste sollen der Hauptmann zu Wil und der Kanzler zu St. Gallen an der Pforte empfangen.

Die kardinalisch-österreichischen Gesandten, die des Domstiftes sowie der Weihbischof sollen in der neuen oberen Stube plaziert werden, die vier Schirmorte in der Ratstube auf der Pfalz, die Prälaten von Petershausen und Kreuzlingen, sowie die andern kirchlichen Würdenträger in verschiedenen Gemächern, der Graf von Ems in der Stube des Schulmeisters; der rheintalische Landvogt in der Kammer des Hofmeisters, andere in Gasthöfen u. s. w. Genau wird dann die Ordnung in den Stallungen festgesetzt. Sogar das wird dem Pferdeknechte eingeschärft, daß er Heu und Stroh „nützlichen gebrauche.“

„Der Waibell von St. Fiden und Waibell von Goßau sollen Tag und Nacht wohl bewarnt wachen und zu allen Sachen guott Sorg haben.“

Für Küche, Keller, Aufseherdienst und Servieren werden eigene passende Männer bestimmt.

Die Tischordnung zeigt folgende Listen:

Prima mensa.

Der Gesandte des Kardinals (Bischof von Konstanz).

Der Gesandte des Domstiftes Konstanz.

Herr Georg, Prälat von Weingarten.

Herr Christoph, Abt zu Ochsenhausen.

Gesandter von Zürich, Herr Bürgermeister.

Gesandter von Luzern, Säckelmeister.

Herr Graf von Ems.

Herr Andreas, Abt von Petershausen.

Herr Landammann Schiller, Gesandter von Schwiz.

Herr Petrus, Abt von Kreuzlingen.

Herr Jakobus, Prälat von Fischingen.

Herr Landammann Hässi, Gesandter von Glarus.

Herr Weihbischof von Konstanz.

Secunda mensa.

Da folgt eine Reihe weltlicher Gesandter der mit St. Gallen verbündeten Kantone.

Tertia mensa.

Sie umfaßt eine Anzahl niederer Beamten aus den Stiftsgebieten. Zuletzt werden Tischverwalter und Wärter über das Silbergeschirr bestimmt.

Selbst die von Abt Bernard ausbezahlten Honorare hat der gewissenhafte Chronist uns aufgezeichnet. Sie belaufen sich auf die stattliche Zahl von 272 Silberkronen. So wurden jedem Gesandten der vier Schirmorte 8, beziehungsweise $7\frac{1}{2}$ Silberkronen gegeben, dem Weibbischof von Konstanz 12, seinem Kaplan 3, dem Hauptmann Bernhard Meyer von Luzern „von wegen daß ihm auf seinem Abzug von der Hauptmannschaft zu Weyl (Wil, St. Gallen) von Abt Joachimem sel. Ged. kein Verehrung gesehen“ 20 Silberkronen u. s. w.

Auch für die Verleihung der Regalien, d. h. der weltlichen Belehnung mit Stiftsgütern, die ihm am 14. Juni durch Kaiser Rudolf II. zuteil wurde, hatte Abt Bernard die Summe von 1108 Kronen, 7 Batzen und 8 Pfennigen zu bezahlen, darunter für „Zerung, Letzi, Schuh, Strümpf, Dinten, Federn, Papyr, Bschlaglohn, Wesche, arme Löthen, Singen und andern zufällige Außgaben 22 Kronen.“ Auch damals mußte alles bezahlt werden.

Mit starker Hand nahm der neue Abt das Steuer in die Hand und erwies sich bald für Stift und Landschaft, in weltlichen wie in geistlichen Dingen als tüchtiger, erfolgreicher und nie rastender Erneuerer und Reorganisator im besten Sinne des Wortes. In überschwenglicher Pietät gibt ihm ein späterer Chronist sogar den Ehrentitel: Bernardus Magnus.

Chronologische Notizen über das ehrw. Benediktinerinnen-Stift St. Johann in Münster, Kanton Graubünden, Schweiz.

Gesammelt von P. Albuin Thaler, O. Cap.

Vorwort.

Im Anschlusse an die interessante Schrift „Das karolingische Stift Tuberis (Münster)“, welche bald im Drucke erscheinen wird und die Geschichte des Benediktinerklosters Münster behandelt, soll Vorliegendes eine kurze Synopsis des späteren Frauenklosters sein. Eine genauere Durchsicht des Stiftsarchivs drängte zu mancher Änderung in der bisher überlieferten Reihenfolge der Abtissinnen. Solche Verzeichnisse sind erschienen:

1. Bei P. A. Eichhorn „Episcopatus Curiensis“, St. Blasien 1797, pag. 349—351.
2. In Plakatform, gedruckt bei Marian Benziger 1856.
3. Bei E. v. Mülinen „Helvetia sacra“, Bern 1856—61, II. Band, Seite 81.
4. Bei P. Foffa „Bündnerisches Münstertal“, Chur 1864, Seite 62 und 63.